

Stundenplan der 5cG (Beispiel)

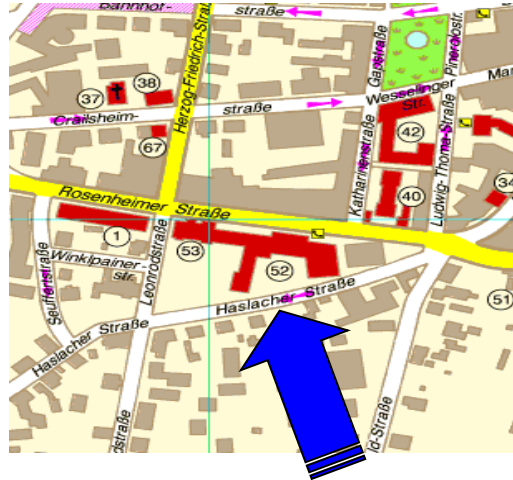
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 08.45	Kunst	Deutsch	Musik	Eng	Englisch
08.45 – 09.30	Kunst	GPG	Mathe	NT	Musik
Pause in Klassen					
09.40 – 10.25	Deutsch	Mathe	Englisch	Englisch	Mathe
10.25 – 11.10	Deutsch	Deutsch	Ev	Eth	Rk
11.30 – 12.15	Mathe	Mathe	Englisch	NT	Deutsch
12.15 – 13.00	AG-L	AG-L	AG-L	WG	Betr. Arb
Mittagspause					
13.15 – 14.00	Betr. Arb	Betr. Arb	Betr. Arb	AG-L	AG-L
14.00 – 14.45	WG	WG	AG	AG	Diff
14.45 – 15.30	WG	WG	Soz. Lernen	Soz. Lernen	Sport w

Zur Erklärung:

	Unterricht durch Klassenleiter	
	Unterricht durch zus. Lehrer	Partner für Differenzierung, eigener U.
	Unterricht durch andere Fachlehrer	
	Externes Personal	Sozialpädagoge von Konis
	12 zusätzliche Stunden	Ganztagesklasse
Betr. Arb.	Betreutes Arbeiten	Individuelle Hilfe bei den Hausaufgaben
AG-L	AG- Soziales Lernen	Essen, Spiel, Ruhe,
AG	verschiedene AGs	Auswahl einer AG, kombiniert mit allen 5./6. Klassen
	verschiedene Projekte	siehe Leistungsbeschreibung
	7 zusätzliche Stunden	Differenzierung aus normalem Stundenkontingent



**Franz-von-Kohlbreuner
Mittelschule**



Haslacher Straße 3
83278 Traunstein
Tel. 0861/164430
Fax 0861/164050
info@fvkts.de
www.fvkts.de

**Franz-von-Kohlbreuner
Mittelschule**



Haslacher Straße 3
83278 Traunstein
☎ 0861/16 44 30
Fax: 0861/16 40 50
info@fvkts.de
www.fvkts.de

**Ganztags-
klasse**

in gebundener Form

Ein wichtiger Hinweis:

Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend!

Franz von Kohlbreuner

(1728 – 1783)

Bayerischer Reformator und Denker der zeitlebens, für die Förderung des Schulwesens gekämpft hat.



Ganztagesklasse

Seit 2008/09 gibt es an der Franz-von-Kohlbrener Mittelschule gebundene Ganztagsklassen. Die Klasse 5dG und 6cG verbleiben nun bis 15.30 Uhr an der Schule.

Der Sachaufwandsträger – die Stadt Traunstein – beantragt eine Ganztagsklasse und der Freistaat Bayern entscheidet über die Einrichtung einer Ganztagsklasse. Die Kosten für die zusätzlichen Lehrerstunden und die zusätzlichen Stunden von externen Kräften übernimmt der Freistaat. Den extra für die Ganztagesklasse errichteten Essensraum übernahm die Stadt. Für die Eltern bleiben nur die Kosten für das Essen.

Unter **gebundener Ganztagsklasse** wird laut ISB verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Der Pflichtunterricht ist auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag wechseln Unterrichtsstunden mit Übungszeiten, in denen die Hausaufgaben unter Betreuung von Lehrkräften erledigt werden können. Auch sportliche, musische und künstlerische Aktivitäten wechseln mit den üblichen Unterrichtsstunden ab.

Diese Rhythmisierung soll helfen, einen Schultag, der sich bis in den Nachmittag erstreckt, so zu strukturieren, dass er der Aufnahmefähigkeit und dem Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Wie kommt mein Kind in eine Ganztagesklasse?

Eine frühzeitige Anmeldung bis **Mitte März** ist erforderlich.

Die Eltern der kommenden „Fünftklässler“ erhalten ein Informationsschreiben. Der Antrag kann auch von der Internetseite der Franz-von-Kohlbrener Mittelschule heruntergeladen werden.

Dabei ist eine Begründung anzugeben, warum das Kind eine Ganztagesklasse besuchen soll. Mögliche Gründe könnten sein:

- besondere familiäre Situation,
- allein erziehend
- besondere Förderung notwendig,
- ect.

Zusammenarbeit Schule und Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist uns besonders in der Ganztagesklasse sehr wichtig. Sie vertrauen uns ja Ihre Kinder eine lange Zeit im Laufe eines Tages an.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen bei Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen.

Erklärungen zur Ganztagesklasse:

Wir sind uns/ich bin mir darüber im Klaren, dass mein/unser Kind

- mit der Anmeldung für die Ganztagesklasse keinen Anspruch auf Aufnahme besitzt,
- bei Fehlverhalten entsprechend §§ 86, 87 BayEUG aus dem Ganztageszug in die Regelklasse versetzt werden kann,
- mit dem Eintritt in die Ganztagesklasse diese verpflichtend bis Schuljahresende besuchen muss und außerdem
- der Nachmittagsunterricht aus zwingenden Gründen (z. B. Lehrerfortbildung, Konferenzen, etc.) auch einmal ausfallen kann. Wir/ich werde/n spätestens eine Woche vorher davon in Kenntnis gesetzt.
- Die anfallenden Kosten für Lektüre, Arbeitshefte und Arbeitsmaterial sowie kleinere Unternehmungen insgesamt erhoben werden
- und das Geld für das Mittagessen monatlich per Banküberweisung gezahlt werden muss.

